

Hundesteuer

Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal

An-/ Um-/ Abmeldung gem. § 15 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren sowie Meldung zur Hundesteuer

- Anmeldung
- Wechsel der Haftpflichtversicherung

- Wohnungswechsel des Hundehalters
- Abmeldung (Abgabe / Tod des Hundes)

1. Persönliche Angaben der Hundehalterin/des Hundehalters

Familienname, Vorname, ggf. Geburtsname

Geburtsdatum

Telefon-Nr.

Wohnanschrift,
ggf. Ortsteil

2. Angaben zum Hund

- Anzahl der im Haushalt
lebenden Hunde
- Ersthund
- Zweithund
- weitere Hunde

Rasse (bei Mischlingen mind. 2 Rassen angeben)

Farbe

Name des Hundes

- weiblich
- männlich

Wurftag des
Hundes

Einkreuzung mit einer der Rassen aus der Rasseliste

- nein
- ja

(welche - siehe Rückseite Er-
läuterungen)

Beginn der Hundehaltung in der
Gemeinde Teutschenthal

Ort der Hundehaltung soweit abwei-
chend von der Wohnanschrift

3. Herkunft des Hundes

- Tierheim
- Züchter/Tierhandlung
- zugelaufen
- von eigener Hündin geworfen

- Vorbesitzer

(Name und Anschrift des
Vorbesitzers)

- Zuzug mit Hund
(ehemalige Anschrift)

4. Kennzeichnung**

Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist jede Person oder Stelle, die einen Hund hält, verpflichtet, den Hund **spätestens sechs Monate nach der Geburt** durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) kennzeichnen zu lassen.

- Der Hund ist mit einem Transponder gekennzeichnet.
- Der Hund ist noch nicht mit einem Transponder gekennzeichnet. Die Kennnummer des Transponders werde ich nachreichen.

Kennnummer des
Transponders

5. Haftpflichtversicherung** (Versicherungsnehmer und Hundehalter müssen identisch sein!)

Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist die Halterin oder der Halter verpflichtet, **spätestens drei Monate nach der Geburt** des Hundes eine Haftpflichtversicherung über mindestens eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden abzuschließen.

Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes ist dem Antrag beizufügen

6. Abmeldung

Tierärztliche Bescheinigung bitte beilegen!*

- abgegeben
- mit Hund verzogen
- entlaufen
- gestorben
- eingeschläfert

am:

(Wenn abgegeben, Name und Anschrift des neuen Halters. / Wenn verzogen, neue Anschrift.)

Hundemarke

zurückgegeben

nicht mehr vorhanden

Hinweise: * wenn vorhanden

** Punkt 4 und 5 gilt für Hunde, die nach dem 28.02.2009 geboren wurden oder für gefährliche Hunde im Sinne des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren.

Ort, Datum

Unterschrift der Hundehalterin/des Hundehalters

Hunderassen, die gemäß § 1 Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz (HundVerbrEinfG) als gefährlich eingestuft werden, sind:

- Pittbull-Terrier
- American Staffordshire-Terrier
- Staffordshire-Bullterrier
- Bullterrier

und deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden